

Liechtenstein erhält Zugang

Autor(en): **Münger, Hans Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **51 (2004)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

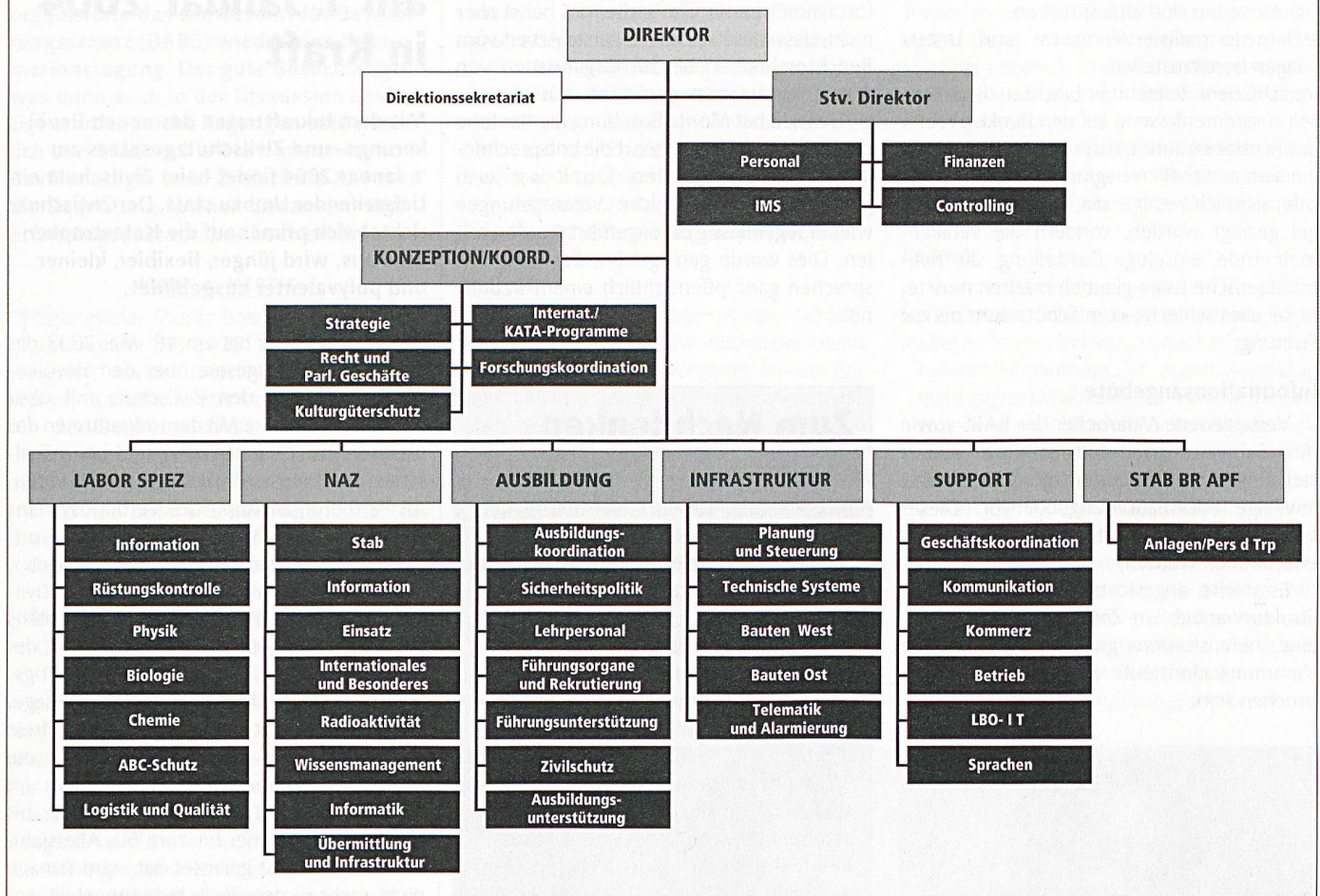
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz – Organigramm per 1. Januar 2004



BEVÖLKERUNGSSCHUTZ-AUSBILDUNG DES BUNDES

Liechtenstein erhält Zugang

JM. Das Ausbildungsangebot des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) steht auch Personen aus Liechtenstein zur Verfügung. Der Bundesrat genehmigte eine entsprechende Vereinbarung mit dem Fürstentum.

Die Ausbildungszusammenarbeit mit dem Nachbarland wurde im Hinblick auf das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG), das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, vertraglich geregelt. Die gute Zusammenarbeit des

BABS mit dem Amt für Zivilschutz und Landesversorgung des Fürstentums Liechtenstein (AZSLV) soll damit auch gefestigt werden.

Die Vereinbarung ermöglicht es Personen aus Liechtenstein, am gesamten Ausbildungsangebot des BABS teilzunehmen. Sie regelt

das Anmeldeverfahren, die Durchführung der Kurse, die Rahmenbedingungen sowie die Abgeltung der Kosten. Die Kurse finden in der Regel im Eidgenössischen Ausbildungszentrum in Schwarzenburg BE statt; einzelne Kurse werden auch in Liechtenstein durchgeführt.

Die Unterzeichnung fand anlässlich des Eid. Zivilschutz-Rapports vom 4./5. Dezember 2003 in Schwarzenburg statt. Für das Fürstentum signierte AZSLV-Vorsteher Alfred Vogt, für die Schweiz BABS-Direktor Willi Scholl. □

Information ist wichtig!

Wollen nicht auch Sie immer auf dem neuesten Stand sein?
Dann werden Sie doch ganz einfach Mitglied beim Schweizerischen Zivilschutzverband!
Die Zeitschrift **action** erhalten Sie dann gratis nach Hause geschickt!
Telefon 031 381 65 81